

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckanschrift: Nachrichten Dresden
Fernsprecher-Sammelnummer: 25 241
Nur für Nachgespräche: 20 011

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 15. März 1928 bei täglich einmaliger Ausstellung frei Haus 1.50 Mk.
Postbezugspreis für Monat März 3 Mark ohne Postzulassungsgebühr.

Einzelnummer 10 Pfennig.

Anzeigen-Preise: Seite 25 Pf., für auswärtige 40 Pf., Familienanzeigen und Stellenanzeige ohne
Rabatt 15 Pf., außerhalb 25 Pf., die 10 mm breite Reklamezelle 200 Pf.,
außerhalb 250 Pf. Öffentliche Anzeige 10 Pf., Ausw. Aufträge gegen Vorauszahlung.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 38 42
Druck u. Verlag von Ueppich & Reichardt in Dresden
Postleitz.-Konto 1068 Dresden

Nachdruck nur mit deutscher Quellangabe ("Dresdner Nachr.") erlaubt. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Das Ratskomitee des Völkerbundes für Ungarn

Die Debatte des Völkerbundsrates über die Investitionslage der Kleinen Entente.

Die drei Mitglieder der Untersuchungskommission.

Die Danziger Eisenbahnerfrage wieder verschoben.
Genf, 7. März. Der Völkerbundsrat ist heute vormittag 11 Uhr zu der angekündigten vertraulichen Sitzung zusammengetreten. Die Frage des Klagerechts Danziger Staatsangehöriger in polnischem Eisenbahndienst vor Danziger Gerichten wurde abermals von der Tagesordnung abgefeiert, so das in der vertraulichen Sitzung neben der Entgegnahme eines Berichts des Generalsekretärs über die geplante Herabsetzung der jährlichen Ratstagungen von vier auf drei die Investitionslage gegen Ungarn den Hauptgegenstand der Beratungen bildete. Nach Beendigung der Aussprache über die Investitionslage der Kleinen Entente gegen Ungarn wurde die vertrauliche Sitzung des Rates gegen 12 Uhr öffentlich eröffnet, und es wurde sofort in die Aussprache über den gleichen Gegenstand eingetreten.

Nach einstündiger Diskussion, an der sich auch die Vertreter der Kleinen Entente und Ungarns, sowie Chamberlain, Briand und Scialoja wiederholte beteiligten, wurde auf englischem Antrag beschlossen, ein Ratskomitee aus drei Mitgliedern zu ernennen, das den Auftrag haben soll, über die tatsächliche Seite der Angelegenheit und die daran zu ziehenden juristischen Maßnahmen Bericht zu erstatten. Aufschlag des Ratspräsidenten wurden der holländische Außenminister Baekerts, der österreichische Gesandte in Rom, Billigas, und der finnische Außenminister Procopio zu Mitgliedern dieses Komitees ernannt.

Das gebildete Ratskomitee zur Prüfung der Szent-Gothard-Angelegenheit hat die Befugnis, technische Sachverständige der verschiedenen Organisationen des Völkerbundes zur Mitarbeit heranzuziehen.

Briands Bemühungen um Spanien.

Madrid soll die Rücktrittsanmeldung zurückziehen.
Paris, 7. März. Der Sonderberichterstatter des "Petit Parisien" in Genf will erfahren haben, daß Briand im Namen des Völkerbundsrates die spanische Regierung, die nach den Statuten des Völkerbundes im Monat September endgültig aus dem Völkerbund ausscheiden müsste, erläutern werde, ihre Rücktrittsanmeldung zurückzuziehen. Es wäre bedauerlich, so werde er erklären, wenn sie auch jetzt noch, nachdem die Verhandlungen über das Tangerstaat zum Abschluss gekommen seien, auf ihrem Standpunkt beharren wollte. (W. T. B.)

Deutschlands Sklavenleistungen.

Die Transfers im laufenden Dauero-Jahr bis Ende Februar.
Berlin, 7. März. Das Büro des Reparationsgeneralagenten veröffentlicht eine Übersicht über die verfügbaren Gelder und vorgenommenen Transfers im plötzlichen Amtsjahr bis zum 20. Februar 1928. In verfügbaren Geldern sind vorhanden 903,8 Millionen Reichsmark. Transfers wurden vorgenommen in ausländischer Währung 373 im Monat Februar 67,9 Millionen Reichsmark, in Reichsmark (Schiffserfahrungen, Belagungstruppen, Anteilserlöse Kommissionen) 404,6 im Monat Februar 62,7 Millionen. Insgesamt also wurden transferiert 777,522 Millionen Reichsmark, davon im Februar 100,522 Millionen Reichsmark.

Von den an die Mächte transferierten Summen hat den Völkerrat mit 396,8 Millionen Reichsmark Frankreich erhalten; dann folgen England mit 154,1, Italien mit 52,1, Belgien mit 51,7 Millionen Reichsmark und die anderen Staaten mit kleineren Summen.

Bedenkliche Bestimmungen im Entwurf zum neuen Strafgesetzbuch.

Von Oberheeresanwalt Frey, Dresden.

Während der unruhigen Zeiten des Herbstes 1923 ist es mehrfach vorgekommen, daß Vorstände örtlicher Polizeibehörden zur Verstärkung der Zahl ihrer Vollzugsbeamten sich Civilpersonen bedienten, denen sie einen "Ausweis" ausstellen. Diese Personen waren sonst an nichts Verdächtig. Sie nahmen selbstständig polizeiliche Funktionen, zum Beispiel bei Verkehrsüberwachung und Sicherung, wahr. Dabei war die Beobachtung zu machen, daß zu diesem Dienst offenbar nur politische Gesinnungsgenossen des Polizeivorstandes geeignet waren, und daß das Vorgehen solcher Hilfspolizisten sich in der Regel nur gegen politisch Andersgeinigte richtete. Kamen derartige Maßnahmen zur Kenntnis der vorgesetzten Dienstbehörden, so mußten diese daran hinweisen, daß solche Maßnahmen in den gesetzlichen Bestimmungen ohne Grundlagen und unzulässig waren. Nach der Bestimmung im heutigen Strafgesetzbuch § 113 ist es nicht zu rechtfertigen, daß beliebige Civilpersonen von der Behörde allgemein zur Vornahme selbstständiger polizeilicher Handlungen herangezogen und legitimiert werden. Der Wortlaut der in Frage kommenden Bestimmungen sagt, daß Widerstandshandlungen außer gegen die ordentlichen Beamten auch strafbar sind, wenn sie gegen Personen begangen werden, welche zur Unterstützung des Beamten angezogen waren. Es genügt also nur die Personen einen Schutz gegen widerrechtliche Angriffe, deren Tätigkeit auf Grund ihrer Hinzuziehung den Charakter der Unterstützung des tätig werdenden ordentlichen Beamten hat. Dabei ist es gleichzeitig, ob der Beamte oder die Behörde die Person hinzugezogen hat und ob es vor und während der Amtshandlung des Beamten geschehen ist. Abgesehen wird von Wissenhaft und Rechtspreuung unbedingt die selbstständige Wahrnehmung von polizeilichen Funktionen solcher hinzugezogenen Personen. Der willkürliche Ausdehnung der Vollzugsgewalt der Polizeibehörde wird dadurch eine sicher nicht enge Grenze gesetzt, die aber Missbrächen, wie sie in unruhigen Zeiten oft gering vor kommen, den Mantel der Geheimlichkeit nimmt.

Anderer der Entwurf zum Strafgesetzbuch. Danach sollen den Schutz gegen rechtswidrige Angriffe nicht nur Personen gewähren, die zur Unterstützung bei einer Amtshandlung angezogen werden, was dem bisherigen Zustand entspricht, sondern auch Personen, die von der aufständigen Behörde zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit herangezogen werden. Wenn die amtliche Verordnung an diesem Paragraph (150) weiter nichts sagt, als daß die Vorschrift "dem geltenden Recht" entspricht, so muß dem energetisch widerprochen werden. Es leuchtet ein, daß gerade die leichtere Bestimmung die bisherige Grenzmauer einschließt und dafür das freie Ermessen der Polizeibehörde fehlt, die es für nötig hält, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit beliebig viele Personen beliebiger Art aus unbestimmte Zeit heranzuziehen, die dann natürlich auf Grund dieser Heranziehung selbstständig sicherheitspolizeiliche Handlungen vornehmen können.

Diese Vorschrift muß die schwersten Bedenken erwecken. Man stelle sich vor, daß auf Grund dieser Bestimmung in einer Stadt, z. B. bei Wahlen, von dem linken Radikalen Vorstand der Polizeibehörde jede Versammlung Andersgeinigter verhindert werden kann, wenn er in der von ihm ohne weiteres als richtig anerkannten Meinung, eine solche Versammlung gefährliche Ordnung und Sicherheit, die Notenfrontkämpfer des Ordens heranzieht. Ebenso kann von einer Polizeibehörde jede ihr nicht genehme Strafademokstration, jeder noch so harmlose Anzug durch Heranziehung entsprechender Personen unterdrückt werden. Den alten Staatsschutz man einen Polizeistaat. Durch diese neue Vorschrift wird die Polizeigewalt in gefährlicher Weise erweitert. Die Polizei soll die unpatriotische Hüterin der öffentlichen Ordnung sein. Der Staat sollte daher nicht Gelege schaffen, die die Möglichkeit geben, ein gegenständiges Verhalten noch mit dem Schein der Geheimlichkeit zu umgeben.

Der Entwurf hat die Festungsstadt als besondere Straftat bestimmt und dafür bestimmt (§ 72), daß unter besonderen Voraussetzungen für Zuchthaus oder Einfachung Einschleichen treten kann. Die Verbüßungsart dieser Ersatzstrafe ist im Strafvollzugsgesetz näher geregelt und entspricht im allgemeinen der jetzt nur bei besonderen Delikten zulässigen Festungsstadt scutatio honesta. Da Zukunft soll also ganz allgemein und auch bei anstößig-würdigen Verbrechen die Möglichkeit bestehen, auf Einschleichen zu erkennen, und zwar, wenn der Täter anscheinlich aus achtlosen Beweggründen gehandelt hat und die Tat nicht schon wegen der Art und Weise ihrer Ausführung oder wegen der vom Täter verschuldeten Folgen besonders verwerflich ist". Die Fassung dieser Gesetzesstelle hat den berussten Instanzen viel Kopfschrecken verursacht. Auch der jetzige Wortlaut erweckt Bedenken, und zwar ergeben sie

Die Verwaltungsreform vor dem Hauptrat.

Erklärungen v. Seudels.

Berlin, 7. März. Im Haushaltsausschuß des Reichstags unternahm heute der Kommunist Stoeter einen Vorstoß mit dem Ziel, die Phöbus-Angelegenheit heute nachmittag in eine Sitzung des Haushaltsausschusses und nicht in die "Tunfammer" der Reichsfinanzen zu verlegen. Der Vorstoß scheiterte. Hierauf wurde eine Bittschrift des Provinzialverbandes ostpreußischer Paff- und Küstenschiffer über geheime Scharfschülen der Marine besprochen und der Reichsregierung zur Berücksichtigung überreicht. Es folgte die Fortsetzung der Beratung des Haushalts des Ministeriums des Innern. Dazu erklärte der Reichsinnenminister das Wort und erklärte zur Verwaltungsreform, es würde ein Plan zur Übernahme der thüringischen Finanzverwaltung auf das Reich erwarten. Außerdem liege dem Reichskabinett eine Entschrift des Reichsministeriums über die Aufhebung einiger Oberpostdirektionen vor. Ein Gesetzentwurf über die Errichtung des Reichsverwaltungsgerichtes in Verbindung mit dem Ausbau des Oberverwaltungsgerichtes sei bereits vom Kabinett gebilligt. Beziiglich des Ministerpostenkonfliktes erklärte der Reichsminister, daß dies zwar vorliege, aber noch nachgeprüft werden müsse, so daß mit seiner Verabschiedung in dieser Reichstagsession nicht mehr zu rechnen sei. Ferner berührte er einen Gesetzentwurf, der die Staatsangehörigkeit deutscher Frauen im Falle ihrer Verheiratung mit Ausländern regeln soll. Zu dem Entwurf für die mögliche Erhaltung der deutschen Staatsangehörigkeit der verheirateten Frauen anstrebt bzw. ihre Wiedergewinnung erleichtert werden. Dazu sind noch Verhandlungen mit den Ländern im Gange. Zur Aufführung religiöser Filme erklärte der Minister, offenbar aus Anlaß der Diskussion über den Luther-Film, daß das Reichsministerium des Innern nicht in der Lage sei, in das Filmprüfungsverfahren einzutragen, da die Filmprüfstelle eine rächerliche Behörde sei. Er meinte aber, daß gerade bei religiösen Filmen das größte Tastgefühl gewahrt werden müsse.

Nach polemischen Auseinandersetzungen des Abg. Sollmann (Soz.) kommt Abg. v. Kardorff (D. P.) auf den Umbau des Reichs zu sprechen, den er als das Zentralproblem bezeichnet. Er weist darauf hin, daß das Ziel wohl der Einheitsstaat sein werde, aber dieses sei nur schriftweise zu erreichen. Nach einigen Auslassungen über die Konflikte des Reiches mit Preußen wendet sich der Redner gegen die Bestrebungen, die Splitterparteien mit Gesetzen zu bekämpfen. Bezüglich des Lutherfilms mahnt Herr v. Kardorff zur Toleranz; der Film sei an sich einwandfrei. Weiterhin sei er gegen die Wiedereinführung von Titeln und Orden, weil wir heute ein reiner Partei-Staat seien. Wir brauchten eine starke Reichsgewalt, die auf allen Gebieten führend sei muss.

Abg. Koch-Weber (Dem.) begrüßt die Ausführungen des Ministers zum Einheitsstaat. Die Neigung des Ministers zu fakultativem Handeln sei aber anscheinend noch nicht stark genug entwickelt. Der Redner fragt, ob der Minister die Auslegung des Artikels 48 der Reichsverfassung durch das

Die Phöbus-Besprechung beim Kanzler.

Die Regierungsparteien beim Reichskanzler.

Berlin, 7. März. Um 12 Uhr mittags fand in der Reichskanzlei die angekündigte Besprechung des von seiner Krankheit leidlich wieder geneigten Reichskanzlers Marx mit den Vertretern der Regierungsparteien über die Phöbus-Angelegenheit statt. Von deutschnationaler Seite nahm an dieser Besprechung vertretungswise der Abg. Schulz, Bromberg, teil. Neben den Ergebnissen dieser Besprechung hielten sich sämtliche Teilnehmer in strengstem Stillschweigen. Um 5 Uhr nachmittags wird Dr. Marx die Oppositionsparteien empfangen.